

worden, so in Ravenna, Aquileja, Benevent u. a. Aber auch Papst Gregor selbst hat nachträglich einen solchen Appendix zusammengestellt, der aber außerhalb der römischen Provinz wenig bekannt wurde. Nun war aber schon vor der Übersendung des Sakramentars an König Karl dieses samt dem von Gregor verfaßten Appendix nach Bayern gekommen, und zwar durch den in Rom ordinierten Bischof Wiggo von Neuburg im Staffelsee, der es in seinem Sprengel einführte. „Diese Annahme erklärt am einfachsten die Tatsache, daß sich die Zeugen einer frühen Gregorianum-Überlieferung gerade (und nur) hier in der Gegend von Neuburg, nämlich dortselbst und in Benediktbeuern finden.“ Handschriften, die aus diesem Kloster und aus Neuburg stammen, sind es auch vorzugsweise, die der Vf. für die Rekonstruktion des Stationsmeßbuchs Gregors benützte, es ist der „*Liber Sacramentorum anni circuli Romanae ecclesiae*“.

Das „*Sacramentarium Gregorianum II.*“ bringt den von Gregor selbst verfaßten Anhang zu seinem Stationssakramentar v. J. 592. Die 5 Messen nach der Oster- und die 23 nach der Pfingstoktav stammen sicher von Gregor. Wohl auch die Formulare für die Missae quodidanae und vielleicht auch der sich anschließende Canon missae, während die Messen nach Epiphanie bald nach Gregors Zeit entstanden sein dürften. Die hier angeführten, im Vergleich zu anderen Sacramentaren an Zahl geringen Votivmessen und Totenmessen hat der Vf. aus dem Sacramentar von Jena übernommen, das ihm bei seinem Rekonstruktionsversuch des gregorianischen Anhangs als Grundlage diente. Zum Vergleich wurden eine Anzahl anderer Sacramentare sowie der Appendix Alkuins herangezogen.

M. Schellhorn

Dr. Kol u m b a n G s c h w e n d O S B: DIE DEPOSITIO UND ELEVATIO CRUCIS im Raum der alten Diözese Brixen. Ein Beitrag zur Geschichte der Grablegung am Karfreitag und der Auferstehungsfeier am Ostermorgen. 174 S. 1965. Im Selbstverlag d. Vf. (2000 Lire) [2912].

Wenn die im Jahre 1955 erfolgte Neuordnung der Osterliturgie gerade in unseren Gebirgsgegenden nicht die von Rom erhoffte Zustimmung fand, so ist einer der Hauptgründe der Resistenz darin zu suchen, daß die sog. „Auferstehungsfeier“, die am Karsamstag gegen Abend oder am Ostersonntag früh stattfand, in der Neuordnung keinen Platz fand. Die weniger feierliche „Grablegung“ am Karfreitag bestand in der Übertragung und Aussetzung des Allerheiligsten im „Hl. Grab“.

Die ersten Nachrichten über Grablegungs- und Auferstehungszeremonien stammen aus dem Orient (um das Jahr 400), wo durchwegs das Kreuz oder ein Kreuzpartikel das Objekt der Feiern war. Im Westen finden sich die ersten Berichte im 10. Jh., und zwar sowohl in England wie in Deutschland. Während aber in den englischen Klöstern noch das Kreuz Gegenstand der liturgischen Feier war, liest man in der Vita des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg (923–974), daß er am Karfreitag die von der hl. Kommunion übriggebliebenen Hostien unter einen Stein vergraben und am Ostersonntag feierlich in die Kathedrale übertragen habe. Kreuz oder Hostie, bzw. Kreuz und Hostie finden sich an vielen Orten als Objekte der Grablegung und Anbetung sowie der feierlichen Übertragung auf den Hauptaltar. Nach Brixen kam der Begräbnis- und Auferstehungsritus wahrscheinlich aus Salzburg durch Bischof Hartmann (1140–1164), der vorher Domdekan in Salzburg und Propst in Klosterneuburg war. Er gründete das Augustinerkloster Neustift, wo sich wie in Klosterneuburg Zeugnisse für Grablegung und Erhebung von Kreuz und Hostie finden. Im ersten gedruckten „Obsequiale Brixinense“ von 1485 wird jedoch wieder der alte Salzburger Ritus: „Kreuz“ allein genannt. Aber 1610 wird für die ganze Diözese als Depositions- und Elevationsobjekt „hostia in calice“ vorgeschrieben. Freilich haben trotzdem viele Kirchen an „Kreuz“ allein oder „Kreuz und Hostie“ festgehalten, bis alle alten Bräuche von der Expositio des Allerheiligsten in der Monstranz abgelöst wurden.

Man muß sagen, daß die vorliegende Arbeit tatsächlich eine Lücke in der Gottesdienstgeschichte des „Triduum paschale“ schließt. Sie fußt auf eingehendem Quellenstudium und gründlicher Kenntnis der einschlägigen Literatur. Für den Liturgiehistoriker dürften die Angaben der bei Depositio und Elevatio jeweils verwendeten Orationen, Antiphonen, Psalmen und Hymnen wertvoll sein, aber auch der Volkskundler dürfte manches Neue und Interessante in der Arbeit finden. Ein vorangestelltes Inhaltsverzeichnis weist zwar auf die in den einzelnen Kapiteln behandelten Materien mit Seitenzahlen hin, es kann aber keinesfalls ein – leider – fehlendes Register ersetzen.

M. Schellhorn